

## PRAKTIKUM - BEREICH ERWACHSENENBILDUNG/ WEITERBILDUNG : ALLGEMEINE + FACHSPEZIFISCHE HINWEISE

### TEIL 1: ALLGEMEINE HINWEISE ZUM PRAKTIKUM

#### **Auf einen Blick: Das Praktikum**

- 1) **Anzahl** der gesamten (Pflicht-) Praktika im Master: **1** (1 vor Studienbeginn [Zulassungsvoraussetzung]; 1 während des Studiums)
- 2) **Dauer** eines Praktikums:  $\geq 6$  Wochen Vollzeit; entspricht 240 Stunden.
  - a. Auch Teilzeit generell möglich (unter Einhaltung des Stundensolls von 240 Stunden),
  - b. Unterschreitung der Wochenzahl BEI Einhaltung der Workload von mindestens 240 Stunden als Ausnahmefall möglich (bei 50% Überschreitung der wöchentlichen Arbeitszeit von 38-40h kommt ein Anrechnungsfaktor von 1,5 in Frage),
  - c. Teilung der Praktikumsdauer eines (Teilzeit-)Praktikums nur bei innerem Zusammenhang und Unterschreitung der durch die Modulstruktur vorgegebenen Maximaldauer von 2 Semestern.
- 3) **Verortung im Studium:** Jedes Praktikum (jedoch nicht das Praktikum zur Zulassung) eingebettet in Modul „Allgemeine Berufsqualifizierende Kompetenzen“ (ABK) des Studienschwerpunktes
- 4) **Ort des Praktikums/Praktikumsstellen:** Pädagogische Einrichtungen, Verbände oder Unternehmen mit Bildungs- oder Erziehungsaufgaben oder entsprechende Forschungseinrichtungen (siehe die Ausführungen dazu in den Fachspezifischen Hinweisen zum Praktikum).
- 5) **Bedingung für Anerkennung des Praktikums:**
  - a. Mindestens 1 Pädagogische Fachkraft in der Praktikumseinrichtung beschäftigt,
  - b. Fristgerechte Einreichung (siehe „*Fachspezifische Hinweise* zum Praktikum – Bereich 1,2 oder 3) einer Praktikumsbestätigung/eines Praktikumszeugnisses:
    - i. Unterschrift mindestens einer pädagogischen Fachkraft,
    - ii. Nennung der abgeleisteten Praktikumszeit in Wochen oder ggf. (s.o.) in Stunden.
- 6) **Bedingung für das Bestehen des Moduls MA EBWB HF ABK-PR:**
  - a. Neben den in der Modulbeschreibung genannten Lehrveranstaltungen müssen auch (unbenotete) Studienbegleitende Leistungsnachweise erbracht werden. Dazu gehört *verbindlich* das Anfertigen eines **Praktikumsberichtes** als unbenotete Prüfungsleistung (Studienleistung).  
Zur korrekten Anfertigung des Praktikumsberichtes benötigen Sie:  
„Allgemeine, formale und Fachspezifische Hinweise zum Praktikumsbericht – Bereich Erwachsenenbildung/ Weiterbildung“
- 7) **Planung des Praktikums:** Studierenden des MA-Studiengangs Erwachsenenbildung/Weiterbildung wird empfohlen, das – während des Studiums zu leistende – Pflichtpraktikum so zu planen, dass es baldmöglichst nach Beendigung des 2. Semesters absolviert werden kann beziehungsweise in enger zeitlicher Abstimmung mit einem vom idealtypischen Studienverlaufsplan abweichenden individuellen Studienplan. Sofern das „Vorpraktikum“, welches bei der Prüfung auf Studienberechtigung als Zulassungsvoraussetzung nachgewiesen werden muss, nicht vor Studienbeginn, sondern während des ersten Studienjahres absolviert wird, so bedarf dies gesonderter Planung und Berücksichtigung im Studienplan.

## TEIL 2: FACHSPEZIFISCHE HINWEISE ZUM PRAKTIKUM - BEREICH ERWACHSENENBILDUNG/ WEITERBILDUNG

### 1. Die Ziele des Praktikums im Bereich Erwachsenenbildung/ Weiterbildung

Das Praktikum dient dazu, Ihr an der Universität erworbenes andragogisches Wissen in der Praxis zu erproben und erwachsenenbildnerisches Handeln auf wissenschaftliche Theorien und Gehalt hin zu befragen.

Neben dieser beabsichtigten Theorie-Praxis-Verzahnung dient Ihr Praktikum dazu, dass Sie herkömmliche Arbeitsfelder von Andragogen und unterschiedliche Organisationsstrukturen in den verschiedenen Bildungseinrichtungen kennenlernen und ggf. Anregungen für neue Arbeitsfelder sammeln. Sie sollen typische, alltägliche und auch besondere Arbeitsabläufe u. a. der Erwachsenenbildungspraxis, des Bildungsmanagements oder der Personalentwicklung kennenlernen, wie z. B.:

- Aufbau und Ablauforganisation
- trägerspezifische Ziele, Angebote, Betriebsklima
- Transfersicherung, Bedarfsanalyse
- Bildungs- und Programmplanung
- Durchführung von Bildungsveranstaltungen
- Qualitätssicherung
- Controlling, Evaluation
- Marketing
- Verwaltungstätigkeiten

und so weit wie möglich selbst daran mitwirken bzw. teilnehmen.

### 2. Der Praktikumsbeauftragte am Lehrstuhl Andragogik

Ihre Praktikumsbeauftragten am Lehrstuhl Andragogik

- Sebastian Lerch M.A.
- Dr. Andrea Döring

beraten Sie gerne persönlich in allen Fragen des Praktikums und des Praktikumsberichts, bei Bedarf auch während Ihres Praktikums. In Ausnahmefällen geben die Praktikumsbeauftragten der Praktikumsstelle auch Informationen über das Studium der Erwachsenenbildung/Weiterbildung sowie die Anforderungen an das Praktikum bzw. beantworten entsprechende konkrete Fragen hierzu.

### 3. Die Planung des Praktikums im Bereich Erwachsenenbildung/ Weiterbildung

Studierenden des MA-Studienganges Erwachsenenbildung/Weiterbildung wird empfohlen, das Praktikum möglichst rasch nach Beendigung des 2. Semesters einzuplanen, da die Praxiserfahrungen wichtige Anregungen für die Gestaltung des weiteren Studiums vermitteln, wissenschaftliche Theorien durch den Praxisbezug verständlicher machen und ihre Bedeutung erkennen lassen.

Vom Praktikum geht oft ein nicht zu unterschätzender Motivationsschub aus, Berufsperspektiven eröffnen sich und oftmals sogar der zukünftige Arbeitsplatz. Später kann es ebenso Impulse für mögliche Themen der Abschlussarbeit geben.

Ihre Praktikumsstelle suchen Sie sich nach Ihren persönlichen Interessen, Erfahrungen und Kontakten selbst. Sie können dabei auch die Aushänge am Schwarzen Brett oder im Andranet nutzen, die eine Ansammlung von relevanten Institutionen für Sie bereithält:

Unserer Einschätzung nach bietet Ihnen eine gute Praktikumsstelle:

- einen Praktikumsvertrag
- eine feste Ansprechpartnerin beziehungsweise einen festen Ansprechpartner für eine kontinuierliche Betreuung und Anleitung in allen Praktikumsfragen und zur pädagogisch/andragogischen Reflexion der eigenen Tätigkeit
- die Möglichkeit zur aktiven Mitarbeit

Da Sie Ihr Praktikum nur an einer Einrichtung ableisten können, die wenigstens eine pädagogische Fachkraft beschäftigt (und dies sollte eine Einrichtung der Erwachsenen- und Weiterbildung sein), ist es wichtig, dass Sie bei Zweifeln hieran bereits vor Beginn Ihres Praktikums mit den Praktikumsbeauftragten abklären, ob Ihre gewählte Einrichtung anerkannt werden kann. Für Sie persönlich ist es sinnvoll, wenn Sie im Praktikum von Diplom-Pädagogen bzw. Andragogen betreut werden.

Sie müssen die sechs Wochen Mindestdauer Ihres Praktikums nicht unbedingt in Vollzeit ableisten. In Absprache mit der jeweiligen Einrichtung können andere Arbeitszeitmodelle (z.B. halbtags über 12 Wochen oder ähnliches) durchaus sinnvoll sein (Allgemeine Hinweise Praktikum im BA/MA).

Aus unseren Erfahrungen heraus ist es empfehlenswert, wenn Sie längere Zeit – über den vorgeschriebenen Zeitraum hinaus – in einer Institution tätig sind und/oder verschiedene Praktika in unterschiedlichen Arbeitsfeldern und Institutionen ableisten.

## **5. Der Praktikumsbericht**

Für den erfolgreichen Abschluss des ABK-Moduls ist ein Praktikumsbericht eine verpflichtende Studienleistung (unbenotete Pflichtprüfungsleistung im Sinne der APO). Dieser theoretisch reflektierte Handlungsbericht ist für angehende Pädagogen bzw. im Bereich der Erwachsenenbildung Tätige zentral, da von ihm wichtige Impulse für die spätere berufliche Praxis ebenso ausgehen wie für das weitere Studium.

Hierzu sind *unbedingt* die **Allgemeinen, formalen und Fachspezifischen Hinweise zur Abfassung des Praktikumsberichts – Bereich Erwachsenenbildung/ Weiterbildung (PDF-Datei zum Download unter 2. c)** auf folgender Seite zu lesen:

[http://www.uni-bamberg.de/paedagogik/leistungen/studium/master\\_ebwb/studienorganisation/maebwbstudienhilfen/](http://www.uni-bamberg.de/paedagogik/leistungen/studium/master_ebwb/studienorganisation/maebwbstudienhilfen/)

Diese minimieren nicht nur das Risiko einer „Nicht bestanden“-Leistung, sondern geben auch ein gutes Rüstzeug an die Hand, damit ein wissenschaftlich fundierter und zugleich persönlich reflektierter Praktikumsbericht geschrieben werden kann! Außerdem bietet der strukturierte Praktikumsbericht die Chance ei-



## **Lehrstuhl Andragogik**

---

nen wichtigen Baustein nicht nur für die eigene Kompetenzentwicklung zu erhalten, sondern auch die Entwicklung der persönlichen und beruflichen Identität weiter zu befördern.

Bitte beachten Sie, dass Sie über das Praktikum, welches Sie vor Beginn Ihres Studiums als Zulassungsvoraussetzung absolvieren müssen (spätestens nachzuweisen im ersten Studienjahr), ebenfalls einen Praktikumsbericht verfassen müssen. Im Gegensatz zu dem Praktikumsbericht während des Studiums kann dieser unter Umständen mit weniger Quellen auskommen, da Sie die relevante Literatur erst im Studium selbst kennen lernen. Dennoch sollte der Bericht sprachlich sauber verfasst sein und einen stark reflexiven Charakter besitzen.